

es bereits ab 1870 gewisse Betriebskrankenkassen, die aufgrund der „Initiative der Fabrikbesitzer entstanden“<sup>194</sup>, aber erst ab 1972 war die gesamte Bevölkerung versichert.<sup>195</sup> Neben dem Beitrag der Gemeinde wurde stets um einen Beitrag des Landes ersucht. Grundsätzlich wurden „ganz Zahlungsunfähigen [...] der Anteil bezahlt, den anderen die Hälfte bezahlt und der Rest auf das Konto geschrieben“.<sup>196</sup> Wichtig war dabei, dass die Gemeinde schon im Vorhinein um eine Beteiligung angefragt worden war.<sup>197</sup>

Kleinere Schuldigkeiten wurden in der Regel auf das Gemeindegeldkonto geschrieben. Bei der Rückzahlung der Gemeindegeldschuldigkeiten wurde auf die gegebene Situation Rücksicht genommen, indem Stundungen der Rückzahlung zugelassen wurden.<sup>198</sup> Trotz der Rücksicht auf arme Familienverhältnisse war man darauf bedacht „wenigstens einen Teil genannter Rückstände mit aller Strenge einzuziehen, wenn selbst Pfändungen vorgenommen werden müßten.“<sup>199</sup> In diesem Sinne wurde auch ein Steuernachlass genehmigt.<sup>200</sup> Weitere Formen der Unterstützung fanden sich in nicht weiter erläuterten Armenunterstützungen<sup>201</sup> und in Beiträgen zur Anschaffung von Schuhen<sup>202</sup> und Kleidung<sup>203</sup> sowie Holz<sup>204</sup> zum Heizen und der Zurverfügungstellung von Lebensmitteln wie Milch<sup>205</sup> oder Butter.<sup>206</sup> In Zeiten des Notstandes kam bei der Versorgung der Gemeinde mit Milch das Armenhaus mit ins Spiel, indem für die Milchproduktion zwei bis drei weitere Kühe im Armenhaus behalten werden sollten, damit von

---

1937, 3. Oktober 1937, 11. September 1938, 18. April 1938, 15. Oktober 1939, 29. Oktober 1938, 18. November 1938.

<sup>194</sup> Hoch, Krankenkassen. In: HLFL Bd. 1, 452-453.

<sup>195</sup> Dies nicht aufgrund einer staatlichen Sozialversicherung sondern auf Basis des neu geschaffenen Krankenversicherungsgesetzes (KVG), welches ein „Pflegeversicherungsobligatorium für die gesamte Wohnbevölkerung“ schaffte. 1948 waren 45% der Bevölkerung versichert, 1958 waren dies 64% und 1970 87%. Hoch, Krankenkassen. In: HLFL Bd. 1, 453. Dies kann als eine Auslagerung möglicher staatlicher Aufgaben auf die Bevölkerung gesehen werden und bleibt somit der Idee treu, dass jedeR für sich verantwortlich ist.

<sup>196</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 27. Februar 1938.

<sup>197</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 16. Januar 1935.

<sup>198</sup> Stundungen: GAS Gemeinderatsprotokoll 19. April 1878 (die Schuldigkeit hat sich aus dem Studium ergeben), 3. Juli 1915, 18. Dezember 1915, 10. November 1939, 18. November 1939.

<sup>199</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 7. August 1887.

<sup>200</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 9. Oktober 1925.

<sup>201</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 9. Juni 1888, 12. August 1894, 3. August 1896 (zum Teil schenkungsweise überlassen) GAS Gemeinderatsprotokoll 11. August 1870, 10. August 1880. Der Antragsteller Ludwig erhielt auch einen Vorschuss, um Kartoffelsamen anzukaufen. Neben der von der Gemeinde übernommenen Doktorrechnung wurden ihm durch die Gemeinde zwei Ziegen angekauft, wofür er bei der Gemeinde belastet wurde. Dafür sollte sein Gemeindeboden verpachtet werden, um die Kosten zu decken. GAS Gemeinderatsprotokoll 18. April 1881, 28. August 1881, 8. Jänner 1886.

<sup>202</sup> Schuhe: GAS Gemeinderatsprotokoll 5. Februar 1952.

<sup>203</sup> Kleidung: GAS Gemeinderatsprotokoll 18. November 1938

<sup>204</sup> Holz: GAS Gemeinderatsprotokoll 1. März 1888.

<sup>205</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 18. November 1939, 25. Juli 1940.

<sup>206</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 8. Januar 1915. An extrem Notleidende sollte die Butter, welche vom Unterland zugekauft wurde, ohne Bezahlung abgegeben werden.